

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 32/2026

Wohnwirtschaft

- 1. Abfrage zu Wirkungsdaten über Bestätigung zum Antrag (BzA) und gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA) in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) „Wohngebäude – Kredit“ (261) und Nichtwohngebäude – Kredit“ (263)**
- 2. Selbstnutzung „KfW-Wohneigentumsprogramm“ (124)**
- 3. Förderzeitraum Effizienzhaus (EH) 55 bzw. Effizienzgebäude (EG) 55 endet spätestens zum 30.06.2026**
- 4. Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohn- und Nichtwohngebäude (297, 298, 299) und Wohneigentum für Familien – Neubau (300): Wegfall der 6-monatigen Sperrfrist zwischen BEG-Neubau (261, 461, 263, 463) und KFN (297, 298, 299) und WEF (300)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie zu folgenden Themen informieren:

- 1. Abfrage zu Wirkungsdaten über Bestätigung zum Antrag (BzA) und gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA) in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) „Wohngebäude – Kredit“ (261) und Nichtwohngebäude – Kredit“ (263)**

Im Rahmen der BEG wurden zum 19.03.2026 neue Datenfelder zur Abfrage von Wirkungsdaten in der BzA und in der gBzA aufgenommen. Diese Daten geben wichtige Hinweise zur tatsächlichen Energieeinsparung und zeigen, wie sich die geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen konkret auf ein Gebäude auswirken.

Dabei werden erstmals Daten zum Ausgangs- und Zielzustand des zu sanierenden Gebäudes abgefragt (Jahres-Primärenergiebedarf, Jahres-Endenergiebedarf, Transmissionswärmeverlust, CO₂-Emissionen). Dies ermöglicht eine bessere Bewertung der Einspareffekte als bislang schon und unterstützt zusätzlich die Bundesregierung bei ihren Berichtspflichten.

2. Selbstnutzung „KfW-Wohneigentumsprogramm“ (124)

Bisher mussten alle (Mit-)darlehensnehmer die Fördervoraussetzung der Selbstnutzung der geförderten Immobilie erfüllen. Diese Regelung vereinheitlicht die KfW analog zu den Produkten „Wohneigentum für Familien - Neubau“ (300) und „Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb“ (308).

Ab sofort ist es ausreichend, wenn mindestens ein Darlehensnehmer Selbstnutzer der geförderten Immobilie ist.

3. Förderzeitraum Effizienzhaus (EH) 55 bzw. Effizienzgebäude (EG) 55 endet spätestens zum 30.06.2026

Im Dezember 2025 hat die KfW im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die befristeten Förderstufen EH 55 beziehungsweise EG 55 innerhalb der Produktfamilie „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) eingeführt. Die KfW weist darauf hin, dass die befristete Förderung eines EH 55 beziehungsweise EG 55 spätestens mit Ablauf des 30. Juni 2026 endet (Antragseingang bei der SIKB spätestens am 30.06.2026 um 15:00 Uhr). Es gilt: Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundesmitteln. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

4. Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohn- und Nichtwohngebäude (297, 298, 299) und Wohneigentum für Familien – Neubau (300): Wegfall der 6-monatigen Sperrfrist zwischen BEG-Neubau (261, 461, 263, 463) und KFN (297, 298, 299) und WEF (300)

Die bestehende Regelung, dass bei Verzicht auf eine Zusage im Produkt BEG-Neubau (261, 461, 263, 463) eine Sperrfrist von 6 Monaten einzuhalten ist, bevor eine Antragstellung im Produkt KFN (297, 298, 299) und im Produkt WEF-Neubau (300) zulässig ist, wird geändert: Ab sofort kann nach Verzicht auf eine Zusage im Produkt BEG-Neubau ein Antrag in den o. g. KFN-Produkten und im Produkt WEF-Neubau ohne Einhaltung einer Sperrfrist gestellt werden. Dies gilt für alle KFN- und WEF-Förderstufen (EH40, EH40 QNG, EH55, EG40, EG40 QNG, EG55) und rückwirkend auch für bereits erfolgte Verzichte.

Voraussetzung für die erneute Antragstellung bleibt weiterhin, dass die Regelung zum Vorhabenbeginn eingehalten wird: Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden

sein, d. h. es dürfen noch keine Lieferungs- oder Leistungsverträge oder Kaufverträge abgeschlossen sein.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements – Team Wohnungsbau - stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Markus Allgayer

i. V. Kathrin Heck